

Diese Datei wurde gerade neu angelegt und ist noch in Bearbeitung

**An die
Mitglieder
des Sozial- und
Gesundheitsausschusses**

Fachbereich Familie und Bildung
Fachstelle 501 – Interner Service

Klosterhof

Auskunft erteilt

Herr Duda, Zimmer 134

Telefon

309 – 381

Telefax

309 – 5 05

Email

thomas.duda@stadt.lueneburg.de

Mein Zeichen

50 01 00

Datum

22.05.2008

EINLADUNG

Im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zu folgender Sitzung ein:

▼ Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

▼ Sitzung am:

03.06.2008

▼ Sitzungsort

**Hermann-Löns-Straße 22-24, 21337 Lüneburg,
Stadtteiltreff "ELM"**

▼ Sitzungsbeginn

16:00 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Anbei erhalten Sie die Tagesordnung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Koch
Erster Stadtrat

Anlage

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.08**
- 4 Vorstellung Arbeit und Konzept von "Frauen helfen Frauen e.V."**
- 5 Vorstellung Arbeit und Konzept der "Lüneburger Tafel e.V."**
- 6 Ausgabe einer Mittagsmahlzeit an bedürftige Personen
Vorlage: VO/2551/07**
- 7 Antrag des Diakonieverbandes Lüneburg für die Durchführung und
Finanzierung eines Anti-Gewalt-Trainings für Männer
Vorlage: VO/2865/08**
- 8 Freiwillige Zuschüsse an Verbände/Vereine
Vorlage: VO/2743/08**
- 9 Einrichtung von Pflegestützpunkten (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom
08.04.2008)
(vorbehaltlich der Verweisung des Rates in der Sitzung am 29.05.08 in den
Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Die Vorlage wurde mit der
Ratseinladung übersandt -**
- 10 Sachstandsbericht Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und
Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und
Antisemitismus"
Vorlage: VO/2594/07**
- 11 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 12 Anfragen im öffentlichen Teil**



TAGESORDNUNG

▼ Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

▼ Sitzung am:

03.06.2008

Öffentlicher Teil

Beginn: 16:00

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.08**
- 4 Vorstellung Arbeit und Konzept von "Frauen helfen Frauen e.V."**
- 5 Vorstellung Arbeit und Konzept der "Lüneburger Tafel e.V."**
- 6 Einrichtung einer Armenküche in Kaltenmoor (Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11.09.2007, eingegangen am 13.09.2007)
Vorlage: VO/2551/07**
- 7 Antrag des Diakonieverbandes Lüneburg für die Durchführung und Finanzierung eines Anti-Gewalt-Trainings für Männer

Vorlage: VO/2865/08**
- 8 Freiwillige Zuschüsse an Verbände/Vereine
Vorlage: VO/2743/08**
- 9 Einrichtung von Pflegestützpunkten (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)
(vorbehaltlich der Verweisung des Rates in der Sitzung am 29.05.08 in den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Die Vorlage wurde mit der Ratseinladung übersandt -**
- 10 Sachstandsbericht Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"
Vorlage: VO/2594/07**
- 11 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 12 Anfragen im öffentlichen Teil**

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Bodendieck, Joachim

Datum:
17.09.2007

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg
Rat der Hansestadt Lüneburg
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Ausgabe einer Mittagsmahlzeit an bedürftige Personen

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö		Sozial- und Gesundheitsausschuss
	N	25.09.2007	Verwaltungsausschuss
	Ö	27.09.2007	Rat der Hansestadt Lüneburg
	Ö	29.11.2007	Rat der Hansestadt Lüneburg
	Ö	31.01.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg
	Ö	03.06.2008	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag.
Ergänzung der Stellungnahme durch die Verwaltung erfolgte am 19.05.08.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 40 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: bei angenommenen 50 subventionierten Essen täglich: 18.250 – 73.000
€/a

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein X

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Stadt Lüneburg
z.H. OB Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg



Fraktion im Stadtrat Lüneburg

Dipl. Oek. Malte Riechey
Fraktionsvorsitzender

Vor dem Bardowicker Tore 3
21339 Lüneburg

Telefon 04131 289 148
Telefax 01212 60 40 400 44

Ratsherr.Riechey@Online.de
Linksfraktion.Lueneburg@Online.de

ANTRAG

EINRICHTUNG EINER ARMENKÜCHE IN KALTENMOOR

zur Sitzung des Rates am 27.09.2007

Lüneburg, den 11.09.2007

Beschlussvorlage

Die Fraktion die Linke beantragt, der Stadtrat möge folgenden Antrag beschließen:

Die Stadt Lüneburg richtet im Stadtteil Kaltenmoor an geeigneter Stelle (z.B. in den Räumen des Kaffeehauses Kaltenmoor, der AWOCado Service gGmbH) eine Armenküche für Bedürftige Bürgerinnen und Bürger ein und stattet diese mit einer angemessenen Finanzierung aus.

Die Kriterien für die Empfangsberechtigung werden analog zu den der Lüneburger Tafel gehandhabt. Der Preis für ein Essen wird auf 1,57 € festgesetzt (dies entspricht dem Anteil am Hartz IV Regelsatz für ein Mittagessen), damit sich die Menschen ein warmes Mittagessen leisten können, was zu diesem Preis sonst nirgends zu bekommen ist.

Begründung:

Lüneburg hat im Gegensatz zu vielen anderen Städten keine Essensausgabe für Bedürftige. Diese wird für Alte und Alleinstehende Sozialleistungsempfänger dringend benötigt, insbesondere im Stadtteil Kaltenmoor und Neu Hagen. Es gibt nur eine Nahrungsmittelausgabe der Lüneburger Tafel im entlegenen Grimm, aber nirgends warmes Essen. In Anbetracht der steigenden Lebensmittelpreise, insbesondere auf Milchprodukte und Fleisch bekommt eine Armenküche angesichts der niedrigen Regelsätze eine weitere traurige Notwendigkeit.

In Anbetracht der statistisch erwiesenen verkürzten Lebenserwartung und schlechteren Gesundheitszustandes verarmter Bevölkerungsgruppen wäre eine regelmäßige warme Mahlzeit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung dieses Missstandes.

Die Sozialpolitik der großen Koalition zerstört die Grundlagen dieses Sozialstaats. Sozialstaat ist nämlich nicht nur Armenküche, Sozialstaat ist nicht nur die Verteilung von Suppen an Bedürftige. Das Leistungsniveau wird so weit nach unten gedrückt, dass jeder, der irgendwann in seinem Leben ein Hartz IV-Empfänger wird und sich nicht privat vorsorgen kann, an die Armutsgrenze gedrückt wird. Das ist keine Sozialpolitik, sondern eine gezielte Verarmung künftiger Generationen. Leider ist eine Armenküche in Lüneburg notwendig.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dipl. Oek. Malte Riechey
Ratsherr im Stadtrat Lüneburg
Fraktionsvorsitzender „Die Linke“

Kay-Ralf Kunath
Ratsherr im Stadtrat Lüneburg
stellvertr. Fraktionsvorsitzender „Die Linke“

01

über 5 und V

20.10/11.

Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 11.9.2007 (Einrichtung einer Armenküche in Kaltenmoor)

I. Stellungnahme der Verwaltung

In der Stadt Lüneburg gibt es zurzeit in der Tat keine zentrale Ausgabestelle, in der Essen an Bedürftige ausgegeben wird. In der jüngeren Vergangenheit der über 1050-jährigen Geschichte der Stadt Lüneburg wird berichtet über eine solche Einrichtung im Glockenhaus ab 1856¹.

Ob viele andere Städte über eine solche Einrichtung verfügen, wie in der Vorlage pauschal behauptet wird, ist nicht bekannt. Eine Internet-Recherche ergab jedenfalls Hinweise auf zwei Armenküchen in Nordrhein-Westfalen: In den Großstädten Düsseldorf und Hamm existieren beispielsweise solche Einrichtungen seit 1993 bzw. 1994. Die Armenküche in der **Stadt Hamm** wird organisiert und betrieben vom Caritasverband. Sie wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern von Caritas und Diakonie geführt. Sie ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Ein Essen kostet dort einen Beitrag von 50 Eurocent.

Der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und dem 12. Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) enthält für die Bedarfsgruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einen Anteil von 128 €².

Die Frage nach der Auskömmlichkeit der Regelsätze und die Festsetzung der Beträge für die einzelnen Bedarfstatbestände auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) nach dem sog. Statistikmodell ist im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren ausführlich auf Bundesebene unter förmlicher Beteiligung aller vorgesehenen Stellen diskutiert und schließlich durch Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene festgeschrieben

¹ Nach Recherche der Stadtarchivarin, Frau Dr. Uta Reinhardt, 17.09.2007: „Nach Durchsicht der einschlägigen Akten kann ich Ihnen hinsichtlich der "öffentlichen Massenverpflegung" für Lüneburg folgende Fakten nennen: Die erste Speiseanstalt hat in Lüneburg von April bis Ende Dezember 1856 im Glockenhaus bestanden; sie wurde, wie das Gründungskomiteé feststellte, geschlossen, weil es in Lüneburg kein nachhaltiges Bedürfnis für eine solche Anstalt gab (AA V 2, Nr. 5; 500 Jahre Glockenhaus zu Lüneburg, Lüneburg 1982). Seit Beginn des 1. Weltkriegs betrieb der Vaterländische Frauen-Zweig-Verein eine Volksküche für bedürftige Mitbürger, wiederum im Glockenhaus. Auf Anordnung von Regierungsstellen mussten Kommunen "Einrichtungen öffentlicher Massenverpflegung" bereitstellen. Die Stadt Lüneburg richtete deshalb 1916 eine städtische Speiseanstalt als sogenannte Kriegsspeiseanstalt im Kaulitzschen Gesellschaftshaus, Schröderstr. 16 ein, die allgemein und nicht nur für Minderbemittelte zugänglich war. Beide Anstalten wurden nur in geringem Umfang von der Bevölkerung angenommen und deswegen 1919 zusammengelegt. Von 1920 bis 1924 diente die Volksküche im Glockenhaus außerdem als Wärmestube (SA Nr. 519, 747). Der Verein der Eisenbahner unterhielt eine eigene Speiseanstalt für seine Mitglieder“.

² berechnet vom Regelsatz für einen Haushaltsvorstand in Höhe von 347 €, gültig ab 1.7.2007

worden. Ob aktuelle Anpassungen aufgrund der jüngsten Preisentwicklungen nötig sind, ist deshalb ebenso auf der Bundesebene zu diskutieren und zu entscheiden. Es ist schlicht systemwidrig, wenn möglicherweise festzustellende unzureichende staatliche Leistungen durch freiwillige Leistungen einer Kommune aufgestockt werden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass das Thema inzwischen auch auf Landesebene in Niedersachsen politisch diskutiert wird. Die SPD-Fraktion im Landtag hat mit Datum vom 29.8.2007 einen Entschließungsantrag³ in den Landtag mit dem Ziel der Einrichtung eines Sozialfonds eingebracht, aus dem Schulen Finanzmittel für u. a. die Teilnahme am Schulesen unbürokratisch abrufen können, bis entsprechende Bundesregelungen angepasst werden.

Die nachfolgende Darstellung der Situation in der Stadt Lüneburg soll einen Überblick geben über die bereits bestehenden vielfältigen Angebote. Die Übersicht erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt jedoch, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche zahlreiche Möglichkeiten einer preisgünstigen und hochwertigen Mittagsverpflegung vorhanden sind. Viele dieser Projekte werden bereits direkt durch Zuschüsse oder indirekt von der Stadt Lüneburg gefördert.

- Der Verein „Lüneburger Tafel e. V.“ gibt seit 1995 Lebensmittel an Bedürftige aus (keine Altersbeschränkungen).
- Die „Kindertafel“ der Paul-Gerhardt-Gemeinde bietet an Schultagen ein kostenloses warmes Mittagessen für Kinder ab 6 Jahren an (Angebot wird überwiegend genutzt von Kindern aus den Stadtteilen Neu Hagen und Schützenplatz).
- Die Kinder in 11 der 12 städtischen Kindertagesstätten, die in Zweidrittel- oder in Ganztagsgruppen betreut werden, erhalten in den Einrichtungen eine Mittagsverpflegung. Von den Eltern wird hierfür ein Kostenbeitrag von 50 € im Monat erhoben. Dies entspricht einem Preis von 2,56 € pro Mahlzeit.
- Nach im zuständigen Fachbereich vorliegenden Informationen werden von den übrigen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft zu etwa 70 % mit einem dem städtischen Angebot vergleichbaren Mittagstisch verpflegt.
- Das Mitarbeiterteam vom Jugendzentrum Kaltenmoor bietet einmal wöchentlich eine Kochgruppe an, für Mitkochende kostenlos, sonst 0,50 € Kostenbeteiligung.

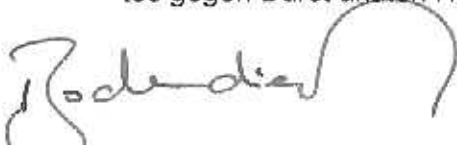
³ LT-Drs. 15/4034

- Zum Angebot des Aktivspielplatzes (Theodor-Heuss-Str. 23) gehört seit einigen Jahren der sogenannte pädagogische Mittagstisch. In der Schulzeit wird dieser einmal die Woche und in den Schulferien an jedem Öffnungstag angeboten. Aus der Erkenntnis, dass die Kinder nach der Schule (meistens ohne Pausenbrote) hungrig auf den Aki kommen, bekommen sie dort immer etwas zu essen angeboten, allerdings aus Kosten- und Zeitgründen nicht immer ein warmes Essen. Die Mahlzeiten werden dabei im Rahmen eines sozialpädagogischen Angebotes selbst gestaltet, d.h. die Kinder müssen:

- den Speiseplan zusammen aufstellen,
- zusammen einkaufen,
- in unterschiedlichen Besetzungen gemeinsam kochen,
- gemeinsam abwaschen und das Geschirr wegräumen.

Ziel ist es, die Kinder rechtzeitig an eine gesunde und doch kostengünstige Ernährung heranzuführen. Eine warme Mahlzeit am Tag soll für sie Selbstverständlichkeit werden. Es wird ein Kostenbeitrag von 0,50 € pro Teilnehmer/in erhoben.

Darüber hinaus bietet das Mitarbeiterteam des Aktivspielplatzes in den Wintermonaten Oktober – März einen Backtag an. Wasser, Tee und eine Scheibe gesunden Brotes gegen Durst akuten Hunger gehören ohnehin dazu.



Bodendieck

Stadtratsfraktion Lüneburg

Sozialpolitische Sprecherin

Ariane Mahlke-Voß
Eichenhain 5 – 21335 Lüneburg

Tel.: 04131 – 400 768

e-mail: ariane.mahlke-voss@gruene-lueneburg.de

Grüne

Ariane Mahlke-Voß Eichenhain 5 21335 Lüneburg

An den
Rat der Stadt Lüneburg
OB Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 30.01.08

Änderungsantrag zu ‚Einrichtung einer Armenküche in Kaltenmoor‘ (Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11.9.07)

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den Sozialverbänden und dem Verein ‚Lüneburger Tafel e.V.‘ zu klären, wie hoch der reelle Bedarf an einer Armenküche für Lüneburg ist.

Die Ergebnisse sollen dann in der nächsten Sozialausschuss-Sitzung vorgestellt werden, so dass dort über eine Einrichtung einer Armenküche befunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ariane Mahlke-Voß
für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen



Gruppe des SPD/CDU
im Rat der Stadt Lüneburg

31.01.2008

Stadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister
Ulrich Rodge
21335 Lüneburg

OK 2. u. B.

37/7

Hinderungsantrag zum Antrag des Grünen
auf Errichtung eines Hornenkirche

Sehr geehrter Herr Mäde,

zum o.g. Antrag stellen wir folgenden
Hinderungsantrag:

1. Wir bitten, die Verwaltung zu prüfen, ob
noch Fertigstellung der Mensen in allen
Schulzentren dort die Ausgabe einer
In-Rogismahlzeit an bedürftige Personen
erfolgen kann.

In der Prüfung soll auch die Möglichkeit
des DBS im Ulr.-Gelände einbezogen
werden.

2. Den Begriff Hornenkirche können wir ob.

Für die Fraktionen

J. Osibau

J. L. Lohse

Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 11.9.2007 (Einrichtung einer Armenküche in Kaltenmoor)

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung nach Beratung und Beschlussfassung im Rat der Hansestadt Lüneburg am 31.01.2008 zu wesentlichen Beiträgen der Ratsdebatte:

„Best-practice“-Beispiel aus der näheren Umgebung am Beispiel des Angebotes der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Bleckede: „Essen in Gemeinschaft für Bedürftige und Einsame“.

Der dieses Projekt betreuende Pastor Müller (Pfarramt II) teilt auf telefonische Anfrage mit:

- Das Angebot gibt es an 3 Tagen in der Woche.
 - Die Nachfrage steigt. Derzeit nehmen an jedem Angebotstag ca. 30 – 40 Personen an dem Mittagstisch teil, somit werden pro Woche rund 100 – 120 Essen ausgegeben.
 - Es bestehen drei ehrenamtliche Kochgruppen, die auch die Lebensmittelbeschaffung organisieren und je nach Angebot die Menüs zusammenstellen. Dabei orientieren sich die Gerichte an den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln. Ehrgeiziges Ziel ist jeweils, nach Möglichkeit ein 2-Gänge-Menü anbieten zu können. Nur dann, wenn wesentliche Bestandteile des Essens (z. B. Beilagen) einmal gänzlich fehlen, werden Lebensmittel zugekauft. Der Spenderkreis setzt sich zusammen aus zwei Supermärkten und verschiedenen Bäckereien, die regelmäßig Lebensmittel spenden sowie aus unregelmäßigen diversen Einzelspenden, z. B. Landwirte, die Gemüse oder Kartoffeln beisteuern.
 - Das Essen wird kostenlos angeboten. Allerdings werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hingewiesen, dass eine Spende von (mindestens) 1,-- € als Kostenbeitrag erwartet wird.
 - Die Einrichtung unterliegt der ständigen Kontrolle durch das Gesundheitsamt.
 - Eine Zugangskontrolle findet nicht statt. Es wurde bewusst darauf verzichtet. Allerdings besteht lt. Herrn Müller eine soziale Kontrolle: „Man kennt sich“.
 - Ausdrückliches Ziel ist es, neben den Bedürftigen auch insbesondere ältere Menschen mit diesem Angebot anzusprechen, um Vereinsamungstendenzen entgegen zu wirken. Daher nennt sich das Angebot bewusst „... für Bedürftige und Einsame“.
 - Aus der örtlichen Gastronomie werden schon auch kritische Stimmen laut, die Umsatzeinbußen befürchten. Die Kirchengemeinde setzt auch hier auf den Dialog mit den Gastronomen. So wird in Gesprächen immer wieder betont, dass die Menschen, die dieses Angebot der Kirchengemeinde annehmen, aufgrund ihrer finanziellen Lage nur zu einem ganz geringen Anteil das Angebot der örtlichen gewerblichen Gastronomie annehmen könnten.
 - Das Albert-Schweitzer-Familienwerk bietet einen ähnlich gelagerten Mittagstisch in Bleckede an, jedoch nur für Jugendliche und junge Erwachsene, vornehmlich für diejenigen, die sich in Maßnahmen der Berufsfindung usw. befinden. Kirchengemeinde und ASF kooperieren, z. B. über den Austausch von Lebensmitteln.
-

Küche der Weiterbildungseinrichtung der Deutsche Angestellten Akademie (DAA) im ehemaligen Scharnhorst-Kasernen-Gebiet

Ist das Essensangebot dort "frei zugänglich"?

Antwort hierzu von Herrn Martin, dem bei der DAA zuständigen Ansprechpartner, wörtlich: "Jain". Das Angebot der DAA sei ganz klar darauf ausgerichtet, keine Konkurrenz für die Gastronomie darzustellen, insofern sei es zusätzlich, aber vor allem gemeinnützig.

Genutzt werde es von Kursteilnehmern, die durch die ARGE vermittelt werden und Kooperationspartnern - wie z.B. der Uni und anderen umliegenden Arbeitgebern. Deutlicher Hinweis von Herrn Martin: Es liegen auch tatsächlich Kooperationsvereinbarungen vor.

Eine "Essenausgabe für Bedürftige" wäre ebenso im Rahmen einer Kooperation denkbar, vielleicht an 1 Tag pro Woche, alles im Rahmen der räumlichen Kapazität.

Kapazität?

Herr Martin verglich die Kapazität seiner Einrichtung mit der eines mittleren Hotels. Derzeit wird das Mittagsangebot von 80 – max. 100 Personen täglich genutzt, wobei die maximale Auslastung hauptsächlich donnerstags erreicht wird - Buffet. Der Essbereich sieht etwa 40 feste Plätze vor; es wird also quasi im "fliegenden Wechsel" gespeist. Eine größere Auslastung des Essbereiches ist eher nicht möglich. Herr Martin hatte allerdings gleich die Idee, dass auch eine Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Haus denkbar wäre. Derzeit beliefert die DAA bereits das vom Caritas im Zuge des "Mehrgenerationenhauses" angebotene Mittagessen. Hier könnte vielleicht der Mittagstisch für bis zu 80 (?) Personen zusätzlich aufgestockt werden. Von Seiten der Küche der DAA wäre das wohl möglich.

Preis?

Das aktuelle Angebot der DAA sieht (derzeit) täglich 2 verschiedene Gerichte zu je 4,- € vor. Darüber hinaus gibt es einen so genannten "Studententeller", etwas einfacher gehalten, zu 2,50 €. Je einfacher das Angebot (z.B. eine Suppe oder so) desto günstiger der Preis. Genauer wollte sich Herr Martin hierzu zurzeit nicht äußern und dies evtl. folgenden Gesprächen vorbehalten.

Nutzung des Angebots „Essen auf Rädern“?

Bekanntlich bietet u. a. Der Paritätische in Lüneburg seit langem einen Mahlzeitendienst an. Er beliefert auf Wunsch die nachfragenden Personen täglich mit heißen Mittagsmenüs. Das Angebot umfasst eine abwechslungsreiche Speisekarte mit täglich bis zu 8 Menüs zur freien Auswahl aus vielfältigen Menüformen. Die Kunden können einen persönlichen Speiseplan nach eigenen Bedürfnissen zusammenstellen.

Für eine „Heißbelieferung“ berechnet der Paritätische je nach Menü Kosten von 4,20 – 5,60 € pro Mahlzeit inklusive Anlieferung und Mehrwertsteuer.

Denkbar wäre eine Kooperation mit dem Paritätischen (ob eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden kann, müsste noch geprüft werden), bei der die Mahlzeitenlieferung für Bedürftige im Rahmen einer freiwilligen städtischen Leistung subventioniert werden könnte.

Vorteile wären, dass eine Stigmatisierung der dieses Angebot annehmenden Personen nicht eintreten könnte. Ferner müsste keine räumliche und technische Einrichtung vorgehalten werden und es könnte auf vorhandene und bewährte Strukturen zurückgegriffen werden. Nachteil wäre, dass der Aspekt der Vermeidung von sozialer Isolierung und Vereinsamung in diesem Zusammenhang nicht aufgegriffen würde.

Kalkulation?

Eine Kalkulation der möglicherweise auf die Stadt Lüneburg insgesamt zukommenden Kosten ist nicht möglich.

Lediglich für den Einzelfall lässt sich die Aussage treffen, dass bei einem angestrebten Eigenanteil der bedürftigen Personen von 1,57 € pro Mahlzeit (das entspricht dem Regelsatzanteil für ein Mittagessen) ein Zuschussbedarf von 1,-- € (z. B. „Suppenangebot“ der DAA) bis zu ca. 4,-- € bei einer vollen Subventionierung desjenigen Menüs des Paritätischen mit dem höchsten Preis entstehen könnte.

Es ist auch völlig offen, in welchem Umfang bedürftige Menschen in der Hansestadt Lüneburg ein solches Angebot annehmen würden. Die Zahl der ausgegebenen Mittagessen in Bleckede kann wegen des unterschiedlichen Ansatzes (s. o.) nicht als Basis für eine Hochrechnung dienen. Aus der Beobachtung der Entwicklung der einzelnen Stadtteilprojekte wissen wir inzwischen, dass sich solche Angebote erfahrungsgemäß mit der Zeit entwickeln und nach einer Anlaufphase eine Eigendynamik entwickeln, die nicht vorhersehbar ist.

Bodendieck

AUSZUG

NIEDERSCHRIFT

▼ Gremium	▼ Sitzung vom:
Rat der Hansestadt Lüneburg	31.01.2008
▼ Sitzungsort	▼ Tatsächliche Sitzungsdauer
Rathaus, Huldigungssaal	17.00 – 19.50 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

**zu 6.3 Einrichtung einer Armenküche in Kaltenmoor (Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11.09.2007, eingegangen am 13.09.2007)
Vorlage: VO/2551/07**

Beratungsinhalt:

Ratsherr RIECHEY führt aus, dass die Einrichtung einer Armenküche leider aufgrund der Politik der großen Koalition nötig geworden sei. Lüneburg habe, im Gegensatz zu vielen anderen Städten, keine Essenausgabe für Bedürftige. Er wundere sich über die Stellungnahme der Verwaltung, in der darauf verwiesen werde, dass es zweimal eine ähnliche Einrichtung gegeben habe, nämlich in den Jahren 1856 und 1919, in denen kein großer Bedarf festgestellt worden sei. Es könne doch wohl unterstellt werden, dass sich die Situation der Bedürftigkeit seither etwas gewandelt habe. Eine Armenküche werde zu Zeiten von Agenda 2010 und Hartz IV dringend benötigt. Dies betreffe insbesondere die Stadtteile Kaltenmoor und Neu-Hagen. Es gebe bisher nur eine Nahrungsmittelausgabestelle der Lüneburger Tafel, es werde jedoch nirgendwo ein warmes Essen angeboten, außer für einige Schulkinder, bei denen der Bedarf an einem warmen Essen allerdings auch am größten sei. Es sei gut, dass die Stadt hier einen ersten Schritt unternommen habe, dieser reiche allerdings nicht aus, das Problem müsse grundsätzlich angegangen werden. Die steigenden Lebensmittelpreise insbesondere für Milchprodukte und Fleisch und die nicht adäquat angepassten Regelsätze unterstrichen die Bedeutung einer Armenküche. Es sei perfide von der Verwaltung, es als schlicht systemwidrig zu bezeichnen, wenn ‚unzureichende staatliche Leistungen durch freiwillige Leistungen einer Kommune aufgestockt werden‘. Dies solle man einmal den freien Trägern der Wohlfahrtsverbände erzählen, mit einer solchen Argumentation und mit solchen bürokratischen Ausflüchten auf die Zuständigkeit anderer zu verweisen, löse das Problem der Betroffenen in keiner Weise. Die Forderung sei auch keineswegs utopisch, man müsse sich nur einmal in der näheren Umgebung umschauchen. In der Stadt Bleckede sei eine solche Armenküche eingerichtet worden, diese werde von über hundert Menschen in der Woche in Anspruch genommen. Da die Stadt Lüneburg siebenmal so viele Einwohner wie Bleckede habe sei nicht davon auszugehen, dass es hier weniger Bedürftige gebe. Zusammensetzung und soziales Milieu seien in Lüneburg sogar noch dramatischer als in einer kleinen Stadt wie Bleckede. Die

Kriterien für die Empfangsberechtigung der Essenausgabe könne analog zu denen der Lüneburger Tafel gestaltet werden. Als Preis für ein Essen schlage man maximal 1,57 Euro vor, dies entspreche dem Anteil, der einem Hartz IV-Empfänger aus dem Regelsatz für ein warmes Mittagessen zur Verfügung stehe. Es sei skandalös, dass angesichts ständiger Teuerungen die kleinen Verbesserungsvorschläge für die Menschen, die in der Gesellschaft am allerwenigsten haben, immer wieder reflexartig abgelehnt würden. Hier müsse man zu einer anderen Diskussionskultur übergehen, daher bitte er darum, den Antrag in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu überweisen, um dort gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden zu beraten, wie man eine solche Armenküche organisieren und finanzieren und wo sie entstehen könnte.

Ratsherr POLS verweist auf einen Artikel im Hamburger Abendblatt mit der Frage über die Notwendigkeit einer Armenküche. Die CDU verneine diese Frage. Eine Armenküche sei eine Einrichtung aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise, in der die Menschen wirklich hätten hungern müssen. Im Lüneburg des 21. Jahrhunderts aber habe man keine Hungersnot. Da helfe auch das Szenario der Haushaltsberatungen nicht, dass von den Tellern der Lokale in der Schröderstraße das Essen geklaut werde. Das sei ein Populismus der gerade stattgefundenen Landtagswahl. Aus Sicht seiner Fraktion seien die Regelsätze von ALG II und Hartz IV auskömmlich, um das Primärbedürfnis nach Nahrung zu befriedigen. Natürlich müssten die Regelsätze von Zeit zu Zeit angepasst werden. Sollten Lüneburger Bürger trotzdem auf die Angebote der Lüneburger Tafel zurückgreifen müssen, so sei es zumutbar, diese Speisen selbst zuzubereiten. Man müsse auch bedenken, dass soziale Einrichtungen wie Armenküchen ihr Klientel selbst erst entstehen ließen. Menschen, die selbst nicht kochen wollen, machten es sich einfach und würden dieses Angebot nutzen. Hier sei bei der betroffenen Bevölkerung eine gewisse Eigeninitiative zu fordern. In den angesprochenen Stadtteilen Kaltenmoor und Neu-Hagen gebe es einige soziale Einrichtungen, die sich dieses Problems bereits annähmen, in der Stellungnahme der Verwaltung sei dies nachzulesen. Es müsse nicht extra hervorgehoben werden, dass hier bereits hervorragende Arbeit geleistet werde, er erinnere nur an die Kindertafel in der Paul-Gerhardt-Gemeinde. Es sei allgemein bekannt, dass Kaltenmoor und Neu-Hagen Probleme haben, daraus jedoch eine Art Verelendung abzuleiten, sei fahrlässig und diesen Stadtteilen nicht dienlich.

Ratsfrau GÜNTNER bestätigt die Schwierigkeit mancher Menschen, sich regelmäßig gesund und vollwertig zu ernähren, der Antrag suggeriere jedoch, dass Lüneburg das Armenviertel Deutschlands sei. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass es bereits heute ein umfangreiches Angebot für preisgünstiges Essen insbesondere für Kinder und Jugendliche in der Stadt gebe. Dies gelte auch für sechs Grundschulen – für die der Rat zudem beschlossen habe, das Mittagessen mit einem Euro zu bezuschussen – und für die Horte der Kitas. Die Lüneburger Tafel biete zwar kein warmes Essen an, man erhalte dort aber sehr preisgünstig Lebensmittel, die für die Zubereitung einer gesunden Mahlzeit geeignet seien. Den Vorschlag für einen Standort in Kaltenmoor halte ihre Fraktion aufgrund der Fokussierung und Stigmatisierung des Stadtteiles für falsch. Gespräche mit der AWO hätten ergeben, dass man dort noch immer keine Kenntnis von den Plänen der Linken habe, ansonsten hätte die Linke auch erfahren, dass die AWO bereits ein anderes Konzept für das Kaffeehaus plane. Jüngste Gespräche mit der Diakonie und der Caritas zeigten, dass auch die Institutionen den Antrag so nicht unterstützen würden. Beide hätten aber im Falle einer anderen Konzeption ihr Mitwirken angeboten. Die Gruppe SPD/CDU schlage daher vor, die Verwaltung möge prüfen, von welchem Bedarf für eine solche Essenausgabe auszugehen sei und ob als mögliche Standorte die Mensen der Schulzentren Kreideberg und Kaltenmoor in Anlehnung an das Modell in Bleckede in Frage kämen. In Betracht käme auch die Lehrküche der Gewerkschaft im Unibereich. An diesen Standorten hätte man die Logistik, die für die heute geltenden Hygienevorschriften benötigt werde. Zu klären wäre auch noch die Frage nach der Zielgruppe und die Prüfung, ob es dezentrale Angebote geben solle, vorstellbar wäre hier eine Essenausgabe mittags im Anschluss an die Schülerverpflegung.

Ratsfrau MAHLKE-VOß ist erfreut über die weitgehende Übereinstimmung mit der SPD-

Fraktion. Etwas enttäuscht sei sie von der Stellungnahme der Verwaltung, die außer der Bezugnahme auf die glücklicherweise bereits vorhandene Kinder- und Jugendunterstützung wenig aktuelle Informationen biete. Es gebe jedoch leider auch andere Menschen in Lüneburg, die nicht über die Mittel verfügten, um sich jeden Tag ein warmes Mittagessen leisten zu können. Schwierig sei es beispielsweise für Menschen, denen der Strom abgestellt worden sei, sich ein Essen zu kochen, selbst wenn sie Lebensmittel von der Lüneburger Tafel erhielten. Sie halte beide Pauschalisierungen, es gebe hier keine armen Menschen oder es gebe hier besonders viele arme Menschen, für schwierig, man solle besser den tatsächlichen Bedarf feststellen, worum sie die Stadtverwaltung in Absprache mit den Sozialverbänden nochmals bitte. Die Ergebnisse könnten im Sozialausschuss vorgestellt werden, dort könnten die Fachleute alle Fragen im Zusammenhang mit einer solchen Einrichtung diskutieren.

Beigeordnete SCHELLMANN möchte vorausstellen, dass es in Zeiten nach dem ersten Weltkrieg und während der Weltwirtschaftskrise noch keine mit der heutigen Zeit vergleichbare Sozialgesetzgebung gegeben habe, daher sei damals die Einrichtung von Armenküchen zur Bekämpfung des Hungers in der Tat notwendig gewesen. Der Begriff Armenküche passe heutzutage nicht mehr, wenngleich es richtig sei, dass es in diesem Bereich Probleme gebe. Der vorgesehene Regelsatz sei an dieser Stelle eindeutig zu knapp bemessen und müsse nachgebessert werden, das sei aber eine Bundesangelegenheit und könne vor Ort in Lüneburg nicht geändert werden, insofern habe die Verwaltung recht, wenn sie dies schlicht so feststelle. Nicht alles, was der Bund versäume, könne die Stadt mit ihren noch knapperen Geldern erreichen. Sie habe mit einem Professor in Nürnberg telefoniert, der gesagt habe, dass es ein ganz großes Problem sei, eine Armenküche einzurichten, weil dies zu einer passiven Nutzung führe. Viel wichtiger sei es, in die Brennpunkte zu gehen und dort mit den Betroffenen überhaupt erst wieder die Fähigkeiten zu entwickeln, sich selbstständig ein ausreichendes Essen auch mit knappen finanziellen Mitteln zuzubereiten. Diese verloren gegangene Fähigkeit müsse erst wieder erlernt werden, hier gelte es, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Die Familienhilfe habe solche Angebote in der Vergangenheit bereitgestellt, sie seien aber nicht hinreichend angenommen worden, da sie bei der Familienhilfe schwellenmäßig etwas zu hoch angesetzt seien. Sie wünsche sich im Sozialausschuss eine in diese Richtung gehende Diskussion.

Erster Stadtrat KOCH ergänzt, dass auch die Verwaltung selbstverständlich befürworte, sich der Problematik mit Sorgfalt und unter Hinzuziehung der Sozialverbände im Sozialausschuss anzunehmen. Die Verwaltung sei für ihre Stellungnahme kritisiert worden, da sie auf den geschichtlichen Hintergrund der Armenküchen im 19. und 20. Jahrhundert hingewiesen habe. Er sei der Überzeugung, dass der Vergleich der sozialen Hintergründe von einst und jetzt durchaus in eine solche Stellungnahme gehöre, wenn man alte Begriffe wie Armenküche benutze. Man selbst und andere Kommunen würden derartige Einrichtungen im Hinblick auf das heutige Verständnis von Armut mit Recht nicht so benennen. Man habe eine umfassende Diskussion geführt, ob Lüneburg eine kommunale Armutsberichterstattung brauche. Es sei durchaus ein Unterschied, ob man eine weitreichende Verelendung der Bevölkerung wie in den zwanziger Jahren betrachte, oder ob Gerichte sich heute damit befassen, ob ein Farb- oder ein Schwarzweißfernseher oder welcher Schultornister die angemessene Ausstattung sei. Diese Fragen hätten nicht unbedingt etwas mit Armut zu tun, sondern mit Bedarfslagen. Aus diesem Grunde sei der historische Bezug in der Stellungnahme gerechtfertigt.

Zur Gesamthematik ließe sich ein Fülle weiterer Fakten hinzufügen, so gebe es für Senioren eine Vielzahl von Angeboten freier Träger, etwa ‚Essen auf Rädern‘, welches durch die Lieferung nach Hause den Vorteil biete, nicht zu stigmatisieren. Wichtiger noch sei es, dass in den vergangenen Jahren das bürgernahe System der Stadtteilhäuser und -treffs verbreitert werden konnte. In vielen dieser Häuser gebe es die Möglichkeit, gemeinsam Essen zuzubereiten und einzunehmen. Man müsse auch respektieren, dass die zahlreichen und vielfältig aktiven Wohlfahrtsverbände durchaus Eigeninitiative hätten und oft in noch höherem Maße als die Kommune Bedarfslagen erkennen und auf Missstände hinwiesen.

Ganz außer Acht lassen dürfe man bei der Diskussion aber auch nicht die Situation des Gastronomiegewerbes. Wenn das Angebot einer so genannten Armenküche über Gebühr angenommen werde, sei das eine bedenkliche Sache. Oft genug werde die Stadt vom Gaststättengewerbe kritisiert, dass in den Stadtteilhäusern gekocht werde, dass dort Selbstverpflegung stattfinde und Essen angeboten werde. Dies beeinträchtige die normalen Erwerbschancen der Gastronomen, die preiswertes Essen anbieten. Zu ihnen dürfe die Stadt nicht in eine wettbewerbliche Konkurrenz treten, es sei denn, es läge eine Legitimation vor, daher müsse sehr genau geprüft werden, ob die Inanspruchnahme tatsächlich von Bedürftigen erfolge. Wenn in Bleckede tatsächlich wöchentlich über einhundert Personen das dortige Angebot nutzten, seien durchaus Zweifel angebracht, ob es sich ausschließlich um Bedürftige handle.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe SPD/CDU zur weiteren Beratung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu überweisen.

(501)

Fachstelle 501 - Interner Service FB
5

Datum:
21.05.2008

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Sozial- und Gesundheitsausschuss

Betrifft:
Antrag des Diakonieverbandes Lüneburg für die Durchführung und Finanzierung eines Anti-Gewalt-Trainings für Männer

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	03.06.2008	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die Geschäftsführung des Diakonieverbandes Lüneburg beantragt mit Schreiben vom 04.02.08 eine Mitfinanzierung der Hansestadt Lüneburg an einer neuen Maßnahme. Dabei handelt es sich um ein Anti-Gewalt-Training für Männer ab 25 Jahren.

Die anteiligen Kosten für den Bereich der Hansestadt werden mit 4.000 € beziffert. Ein Betrag in gleicher Höhe wurde beim Landkreis Lüneburg beantragt. Nach dortiger Aussage ist der aktuelle Stand, dass eine Bezuschussungsmöglichkeit in den Fraktionen beraten wird.

Die weitere Finanzierung der Maßnahme würde über von der Staatsanwaltschaft weitergeleitete Bußgelder (3.000 €) und sonstige Spenden/Eigenleistungen (1.220 €) erfolgen.

Die Teilnehmer sollen eine Eigenleistung von 10 € pro Gruppensitzung zahlen.

Durchführen sollen diese Maßnahme Mitarbeiter der Ehe- und Lebensberatung und der drobs.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt der Hansestadt Lüneburg bisher nicht eingeplant oder vorgesehen. Zudem gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Kirchenkreis und der Hansestadt, geltend vom 01.01.06 bis 31.12.2010, wonach eine Gesamtzuwendung als Budget in Höhe von jährlich 51.114 € gezahlt wird. Gleichzeitig ist vereinbart, dass weder der Evangelische Kirchenkreis noch die angeschlossenen Diakonieverbände weitere Finanzierungen von Einzelmaßnahmen beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses würdigen zwar das generell als positiv eingestufte geplante neue Angebot des Diakonieverbandes, damit ein Anti-Gewalt-Training für Männer (ab 25 Jahren) durchgeführt werden soll, müssen hinsichtlich der Mitfinanzierung auch unter Berücksichtigung der knappen Finanzmittel der Hansestadt allerdings auf die Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenkreis verweisen, so dass eine Finanzierung auch neuer Angebote über das Budget finanziert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 4.000 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein x
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag des Diakonieverbandes Lüneburg vom 04.02.08
Konzept Anti-Gewalt-Training für Männer



Diakonieverband Geschäftsführung

Heiligengeiststr. 31
21335 Lüneburg

Tel: 0 41 31 - 68 44 612

Fax: 0 41 31 - 68 44 630

diakonieverband.
lueneburg@evlka.de

Diakonieverband - Heiligengeiststraße 31 - 21335 Lüneburg

Sozialausschuss der Hansestadt Lüneburg
Herrn Stadtrat Koch
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

04.02.08 tj

Antrag für ein Anti-Gewalt-Training für Männer des Diakonieverbandes Lüneburg

Sehr geehrter Herr Koch,

schon lange fordert der Runde Tisch gegen Männergewalt in der Familie als Teil des Kriminalpräventionsrates Lüneburg, Hilfeangebote für gewalttätige Männer.

Der Diakonieverband hat sich diesen Problems angenommen und ein Konzept für ein Antigewalttraining für Männer (siehe Anlage) erarbeitet. In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung dieser Maßnahme und das ausführliche Konzept.

In der Sitzung des „Runden Tisches gegen Männergewalt“ in der Familie am 21.01.08 wurde dieses Konzept vorgestellt. Der Runde Tisch hat das Konzept positiv aufgenommen und ist in hohem Maße daran interessiert, dass es umgesetzt wird. Es besteht ein erheblicher Bedarf: Nach Recherchen der Beratungs- und Interventionsstelle gegen Gewalt (BISS) wurden in 2006 allein in Lüneburg 122 Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet, davon wurden 99 Fälle über die Polizei gemeldet und 23 Fälle geschahen durch SelbstmörderInnen.

Zielgruppe:

Volljährige Männer ab 25 Jahren, im Einzelfall ist auch die Aufnahme jüngerer Männer möglich.

Das Trainingsprogramm richtet sich grundsätzlich an alle Sozialschichten, es ist allerdings davon auszugehen, dass in der Zusammensetzung vermutlich Angehörige der Unterschicht überrepräsentiert sein werden. Methodisch werden wir diesem Faktum dadurch Rechnung tragen, in dem wir ein strafstrukturiertes Trainingsprogramm anbieten.

Grundsätzlich verfolgen wir bei dieser Maßnahme zwei Ziele: Zum einen soll dieses Training mit gewalttätigen, aggressionsbereiten Männern im Sinne des Opferschutzes wirken, zum anderen ist mittel- und langfristig von einer präventiven Wirkung hinsichtlich der bekannten Auswirkung einer gewaltgeprägten Sozialisation auszugehen. Wer in der eigenen Biographie als Kind und Jugendlicher Opfer gewalttätiger Eltern bzw. Väter wurde, der ist als Jugendlicher und später als Erwachsener in erhöhtem Maße gefährdet in Stress- und Konfliktsituationen ebenfalls gewalttätig zu reagieren.

Sparkasse Lüneburg
BLZ: 240 501 10
Konto 215
Kirchenkreisamt
Verwendungszweck:
Diakonieverband
Hst.-Nr.: 02/1940
Diakonieverband
Kirchenkreise
Lüneburg / Bleckede
Diakonisches Werk

Fachliche Standards:

Der Trainingskurs setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit der Lüneburger Justiz und Anderer, in dieser Thematik involvierten Einrichtungen.

Durchgeführt wird dieses Training von Mitarbeitern der Ehe- und Lebensberatung und der drobs, Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonieverbandes. Die Kollegen verfügen über entsprechende Weiterbildungen, die sie zu dieser Arbeit qualifizieren.

Zur Erbringung dieses Sozialtrainings beantragen wir eine jährliche Zuwendung von 4.000,- €.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriel Siller
Geschäftsführer

i.A.


Tina Jurischka
Verwaltungsangestellte

Anlagen

- Konzept in Kurz- und Langfassung
- Kostenkalkulation



Diakonieverband · Heiligengeststraße 31 · 21335 Lüneburg

Diakonieverband Geschäftsführung

Heiligengeiststr.31
21335 Lüneburg

Tel 0 41 31 - 68 44 612

Fax 0 41 31 - 68 44 630

diakonieverband.
lueneburg@evlka.de

Kostenkalkulation – Antigewalttraining für Männer

Pro Kurs **12.220,--€**. Dies beinhaltet:

- 26 Gruppensitzungen (120 Min.)
- 26 Vor- und Nachbereitung (60 Min.)
- Supervision für Gruppenleiter
- 1 Erstgespräch (60 Min.)
- 1 Abschlussgespräch (60 Min.)
- 2 Persönlichkeitstest (Beginn und Ende)
- 1 Follow –up – Interview
- Arbeitsmaterialien

Eigenanteil pro Teilnehmer 10,–€ pro Gruppensitzung

Teilnehmerzahl: 10 Personen.

Finanzierungsplan:

Sozialausschuss der Stadt, Sozialausschuss des Landkreises	je 4.000,- €	8.000,- €
Staatsanwaltschaft (über Bußgelder)		3.000,- €
Sonstige Spender und Stiftungen / Eigenleistung		1.220,- €

=====

12.220,- €

=====



Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10
Konto 210
Kirchenkreisamt
Verwendungszweck:
Diakonieverband
Hst.-Nr.: 02/1940

Diakonieverband
Kirchenkreise
Lüneburg / Blexede
Diakonisches Werk

Anti- Gewalt-Training für Männer

Kurzfassung

1. Zielgruppe

Als Zielgruppe für das gezielte Training kommen volljährige Männer ab 25 Jahre in Frage, die im häuslichen Bereich durch Gewalttätigkeiten auffällig geworden sind.

Die Teilnehmer des Trainingsprogramms zeichnen sich voraussichtlich durch einige Besonderheiten aus:

- die Motivation zur Teilnahme an dem Programm wird zuerst extrinsisch sein;
- von einem Unrechtsbewusstsein der Teilnehmer ist zunächst nicht auszugehen;
- ein Leidensdruck wird überwiegend nicht bestehen;
- ein erheblicher Prozentsatz der Teilnehmer wird unter einer Persönlichkeitsstörung leiden;
- eine nennenswerte Zahl der Probanden wird voraussichtlich eine Suchtproblematik haben;

2. Zugangswege

Hier sind vornehmlich drei Möglichkeiten denkbar:

1. über die Regelung des Strafgesetzbuches finden die Teilnehmer ihren Weg ins das Trainingsprogramm;
2. gemäß § 1684 BGB kann das Familiengericht eine Teilnahme am Trainingsprogramm anordnen, um eine Voraussetzung für ein Umgangsrecht zu schaffen.
3. das Trainingsprogramm steht Selbstmeldern offen;

3. Ziele des Trainings

Als Einzel- und Feinziele werden angestrebt:

- Verbesserung der Wahrnehmung eigener Gefühle und Gedanken;
- Weiterentwicklung und Differenzierung von Verhaltens- und Steuerungsmöglichkeiten im Konflikt und stressreich empfundenen Situationen die zu Gewalthandlungen führen können;
- Verbesserung der Fähigkeit, Rückmeldungen von wichtigen Bezugspersonen zu eigenem Verhalten angemessen aufzunehmen und zu verarbeiten;
- Förderung der Introspektionsfähigkeit;
- Erreichen gewaltfreier Kommunikation mit der Partnerin und anderen Familienangehörigen;

4. Inhalte des Trainings

Wir gehen davon aus, dass gewalttätiges Verhalten Ausdruck einer defizitären Sozialisation ist. Damit ist es durch emotionale und kognitive Prozesse veränderbar. Am Beginn des Trainings muss unabdingbar die Konfrontation mit der Tat stehen, da eine Übernahme der Verantwortung für die Gewalttat Voraussetzung für eine langsame Veränderung der Persönlichkeit ist. Jeder Teilnehmer wird nacheinander in einer Gruppensitzung aufgefordert, die von ihm begangene Gewalttat möglichst detailliert zu schildern.

Dieses auseinandersetzen ist ein erster Schritt zur Bewusstmachung des Geschehens. Durch Rollenspiele, Konkretisierungs- und Ausdrucksübungen und anderes, erfolgt eine Auseinandersetzung mit Themen wie Sexualität, Eifersucht, Trennungsangst, Konkurrenz, Ohnmacht u.s.w. in der Gruppe.

5. Organisation des Trainings

Das Training findet in den Räumen der Drobs, Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, statt und ist ein Kooperationsangebot der ökumenischen Ehe- und Lebensberatungsstelle und der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Lüneburg (beide Diakonieverband). Die organisatorische Abwicklung geschieht über das dortige Sekretariat. Das Training umfasst 26 Einheiten. Die Gruppe startet zu einem bestimmten Stichtag und wird als geschlossene Gruppe geführt. Die Gruppe umfasst mindestens sechs, höchstens zehn Teilnehmer. Geleitet wird die Gruppe von zwei männlichen Diplom Sozialpädagogen mit therapeutischer Zusatzausbildung. Im Einzelfall können die weiteren Fachdienste des Diakonieverbandes, insbesondere die Schuldnerberatung, die Sozialberatung und die Migrationsberatung hinzugezogen werden.

6. Evaluation

Zu Beginn des Trainings steht ein sechzigminütiges Aufnahmegespräch und bei positiver Entscheidung wird ein Persönlichkeitstest durch den Psychologen der drobs durchgeführt. Nach Abschluss des Trainings erfolgt ein erneuter Persönlichkeitstest und ein Abschlussgespräch, in dem eventuell notwendige Anschlussmaßnahmen erörtert und empfohlen werden.

Sechs Monate nach Abschluss des Trainings erfolgt eine Befragung der ehemaligen Teilnehmer mittels eines strukturierten Fragebogens.

Im Interesse der Qualitätssicherung ist ein regelmäßiges Coaching der Gruppenleiter vorgesehen.

Fachstelle 501 - Interner Service FB
5

Freiwillige Zuschüsse an Verbände

Datum:
12.02.2008

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Sozial- und Gesundheitsausschuss

Betrifft:
Freiwillige Zuschüsse an Verbände/Vereine

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	03.06.2008	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachverhalt:

Nach erfolgter Verabschiedung des Haushaltes der Stadt Lüneburg und sich anschließender Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport kann nun die Verteilung der vorgesehenen Mittel an die Antragsteller auf Einzelbezuschung erfolgen.

Im Einzelnen sind folgende Anträge eingegangen:

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1.) Seniorenzeitung Ausblick | 2.000,00 € |
| 2.) PositHIV | 3.600,00 € |
| 3.) AIDS-Hilfe | 3.000,00 € |

Die Antragstexte werden bei Bedarf per Kopie als Tischvorlage verteilt.

Die Seniorenzeitung "Ausblick" kann u. a. durch den alljährlichen Zuschuss der Stadt Lüneburg herausgegeben werden. Entsprechende Mittel sind beim Sachkonto/Kostenträger "Einrichtung für Ältere" vorgesehen. Wie bereits seit mehreren Jahren praktiziert, wird vorgeschlagen, einen Betrag von 1.400,00 € zu bewilligen.

Für die weiteren unter lfd. Nr. 2 und 3 aufgelisteten Antragsteller stehen anteilige Geldmittel aus dem Sachkonto/Kostenträger "Zuschüsse an Selbsthilfegruppen" zur Verfügung. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 5.000,00 €.

Die bisherige Förderung an feffa e.V. ist mit dem 31.12.2007 ausgelaufen.

Neue Anträge des bisher geförderten Sozialverbandes Deutschland und von BLIST e. V. sind bisher nicht eingegangen.

In den vergangenen Jahren erhielt die Aids-Hilfe

2006: 1.000,00 €
2007: 2.000,00 €,

der Verein positHIV

2006: 300,00 €
2007: 1.200,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass der städtische Haushalt mit einem Defizit abschließt. Zur Minimierung des Defizits dürfen vorerst bei diversen Haushaltsstellen lediglich 70 % des Haushaltsansatzes ausgegeben werden. Hierzu zählt u. a. auch das besagte Sachkonto/ "Zuschüsse an Selbsthilfegruppen". Es ist aber zu erwarten, dass nach erfolgten Freigabeanträgen über den Gesamtansatz von 5.000,00 € verfügt werden kann.

Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung über den Haushalt schlägt die Verwaltung folgende Bezuschussung vor:

PositHIV	1.000,00 €
AIDS-Hilfe	2.000,00 €

Ergänzung zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 03.06.08:

In der Sitzung am 04.03.08 wurden bereits Mittel für die Seniorenzeitschrift „Ausblick“ in Höhe von 1.400 € gewährt.

In der letzten Sitzung wurde auch ein Antrag des Behindertenbeirates erwähnt, der einen Antrag auf eine Bezuschussung in Höhe von 1.000 € gestellt hat. Hier gibt es eine Vereinbarung über einen Zuschuss in dieser Höhe, die noch bis Ende 2009 gilt. Die Bezuschussung erfolgt daher gesondert aus anderen finanziellen Mitteln.

Nach Erstellung der Unterlagen für die Sitzung am 04.03.08 ging am 16.02.08 der Antrag von BLIST e.V. über einen Zuschuss in Höhe von 1.400 € ein. Der Verein hat seinen Sitz in Mechtersen, ist aber auch im Stadtgebiet aktiv.

Im Jahr 2007 hat der Verein einen Zuschuss in Höhe von 300 € bekommen.

Am 21.05.08 ist ein Antrag des Freundeskreises im Verein für Sozialmedizin (Suchtkrankenhilfe Lüneburg) eingegangen. Der Verein hat seinen Sitz in Lüneburg in der Friedensstraße 19 (Adventshaus) und hat 2008 gerade sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. Er ist im Rahmen der Suchtkrankendarbeit im Gebiet der Stadt und des Landkreises tätig. Der Zuschussantrag beläuft sich auf eine Summe von 800 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und gewährt der AIDS-Hilfe e. V. Lüneburg einen Zuschuss von 2.000,00 €, dem Verein positHIV e. V. einen Zuschuss von 1.000,00 € und dem Verein „BLIST e.V.“ einen Zuschuss in Höhe von 300 €.

Die Restmittel von 300 € werden dem Freundeskreis im Verein für Sozialmedizin / Sucht-
krankenhilfe Lüneburg zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja x
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

BLIST e.V. Lüneburg

Verein zur Förderung der Interessen von:
Bisexuellen, Lesben, Intersexuellen, Schwulen und Transidenten.



BLIST e.V. * Im Dorfe 24 * 21358 Mechtersen

An die
Stadt Lüneburg
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Fachstelle 501 z. Hd. Frau Gissa Ebrahimi

Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Im Dorfe 24
21358 Mechtersen

Tel: 0049 - 4178 - 8608

Fax: 0049-4131 - 3 10 40

E-Mail: vorstand@blist-ev.de

Webseite: www.blist-ev.de

Stadt Lüneburg

Empf: 16. FEB. 2008

Lüneburg, den 08. Februar 2008

Betr.: Zuschuss aus dem Sozialfond der Stadt Lüneburg

Sehr geehrte Frau Ebrahimi,

Dankend erhielten wir am 13. November 2007 Ihre Zeilen vom 09.11.07, in denen Sie uns mitteilen, dass Sie uns einen Zuschuss in Höhe von € 300,- für das Haushaltsjahr 2007 gewähren. Der Betrag ist bei uns zwischenzeitlich auch auf unserem Konto eingegangen.

Nochmals schönen Dank!

Den gewünschten Verwendungsnachweis legen wir diesen Zeilen anbei.

Für das Jahr 2008 beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von € 1400,-.

Das Geld kommt unseren Aktionen in der Stadt Lüneburg (z.B. Scala - Kino, Radio ZuSa, Kopcfest/Süßmeistertage, Selbsthilfegruppentag im Glockenhaus und bei Veranstaltungen in der VAMOS - Kulturhalle) zugute.

Bei Interesse können Sie sich über unsere Arbeit auf unsere Webseite www.blist-ev.de ausführlich informieren.

Wir hoffen auf einen positiven Entscheid und verbleiben
mit recht freundlichen Grüßen

BLIST e.V. Lüneburg


.....
Birger Willhöft / Vorstand / Kassenswart


(Vorstand - Stefanie Zerbe)


(PRESSE SPRECHER)



FREUNDESKREIS IM VEREIN FÜR SOZIALMEDIZIN
Suchtkrankenhilfe Lüneburg

Friedenstraße 19 (Adventshaus)
21335 Lüneburg
Telefon: (0 41 31) 5 79 98

Gruppenabend - Donnerstag ab 19.00 Uhr

Herrn

Lüneburg den 18.05.2008

Oberbürgermeister

Ulrich Mädge

Rathaus
Am Ochsenmark
21335 Lüneburg

Eilantrag auf einen Zuschuss als einmalige Projektförderung

Sehr geehrter Herr

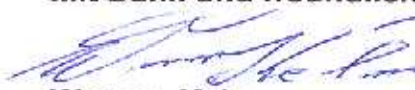
Oberbürgermeister Mädge

Da unser persönlich an Sie gerichtetes Anschreiben vom 06.04.2008 verbunden mit der herzlichen Einladungsprogrammkarte für den 17.05.2008 über Herrn Stadtdirektor Koch, Herrn Hellfeuer zu Frau Güntner weitergereicht wurden, in denen recht deutlich hingewiesen wird, uns auch durch finanzielle Mittel für die Jubiläumsveranstaltung zu unterstützen, weiterhin als kleine Anerkennung für über 25 Jahre ehrenamtliche Suchtkrankenarbeit in Stadt- / Landkreis Lüneburg und weit darüberhinaus.

Allein die Festveranstaltung am 17.05.2008 mit der anschließenden Begegnung am offenen Buffet im Hotel Seminaris mit 111 Ehrengästen ist mit Gesamtkosten von über 3800,- Euro verbunden.

Darum unsere Bitte und Erwartung an Sie Herr Oberbürgermeister Mädge Ihren Einfluss geltend zu machen, uns mit 800,- Euro zu unterstützen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen


Werner Kelm

Werner Kelm
Henningstraße 3
21337 Lüneburg
Tel. 04131 / 57998

Gruppenleitung

FREUNDESKREIS
IM VEREIN FÜR SOZIALMEDIZIN
Adventshaus Friedenstraße 19
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 5 79 98
Gruppenabend: Donnerstag 19.30 Uhr



05 - Stabsstelle Dezernat V
Herr Schlagowski

Datum:
12.10.2007

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Sozial- und Gesundheitsausschuss

Betrifft:
**Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen
Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	30.10.2007	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Ö	03.06.2008	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachverhalt:

Das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ist zum 01.01.2007 gestartet. Mit dem ausdrücklichen Ziel der Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne) ist das Programm im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt, dient der Bewusstseinsbildung und ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Das bedeutet auch, dass dieses Konzept den gesamten lokalen Raum im Blick hat und dass das innerhalb der Kommune abgestimmte Konzept von allen wichtigen Akteuren wie Schule, Jugendhilfe, Sport, lokale Wirtschaft Polizei, Medien, Kirchen, Interessenverbänden und Bürgerinitiativen getragen wird.

Als wesentliches Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gilt der *Lokale Aktionsplan*.

Der Lokale Aktionsplan beruht auf einer spezifischen Analyse der Problemlagen des Fördergebietes, verfolgt mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung und fördert lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen. Er kann bestimmte Schwerpunkte wie z. B. die soziale Integration, Interkulturelles Lernen, Demokratie und Toleranzerziehung oder die Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft setzen.

Zielgruppen für Maßnahmen des Lokalen Aktionsplanes können u. a. Kinder und jüngere

Jugendliche, Männliche Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit, Migrant/ innen, Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagogen sein.

Ein solcher Lokaler Aktionsplan für die Stadt Lüneburg wurde mit Unterstützung der verschiedenen Gruppen und lokalen Netzwerke, die sich aktiv für Demokratie, Toleranz und ein friedliches Miteinander einsetzen, erarbeitet und eingereicht. Seit September liegt der Zuwendungsbescheid nunmehr vor. Danach werden die im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes vorgeschlagenen Einzelprojekte im Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2010 mit maximal **300 000,00 €** gefördert.

Als zentrale Ansprechpartnerin für den Arbeitsverbund des Lokalen Aktionsplans, zu deren Aufgaben auch die Steuerung der Implementierung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplanes, die Koordinierung der Projekte sowie die Beratung der Projektträger gehört, wurde eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet, die bei der Leitstelle für Integration angesiedelt ist. Sie ist auch die für die Verwaltung und Abrechnung der Mittel verantwortliche Stelle und Ansprechpartnerin für die Regiestelle und das BMFSFJ.

Zur Zeit befindet sich das Projekt mit Standort Lüneburg in der Phase der Implementierung, d. h. es wurde ein Begleitausschuss gebildet, der neben Vertreter/innen des Ämternetzwerkes auch mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft besetzt ist und die bereits vorliegenden Anträge verschiedener Träger prüft und genehmigt. Während der Implementierungsphase ist auch die Diskussion und Verabschiedung des Lokalen Aktionsplanes im kommunalen Parlament vorgesehen.

Es besteht begründete Hoffnung, dass noch im November mit der Umsetzung erster Maßnahmen in der Stadt Lüneburg begonnen werden kann.

Ein wesentlicher Vorteil besteht für die Stadt Lüneburg darin, dass mit diesem Programm auf bestimmte Stadtteile begrenzte Projekte der sozialen Integration sinnvoll ergänzt, erweitert und auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden können.

Ergänzende Stellungnahme zur Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 03.06.2008

Eines der Hauptziele des im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ erarbeiteten Lokale Aktionsplans der Stadt Lüneburg ist es, allen Menschen, die dauerhaft und regelmäßig in Lüneburg leben, die Chance zu geben, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Zu diesem Zweck wird seit dem 01.11.2007 eine Vielzahl von Projekten in unterschiedlicher Trägerschaft durchgeführt. Diese erstrecken sich in der Regel über ca. 8- 12 Monate und werden mit Beträgen zwischen 3000,00 und 10 000,00 Euro gefördert. In einzelnen Fällen ist auch eine Zuwendung bis zur Höhe von 20 000,00 Euro möglich.

Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen offiziellem Start des Bundesprogramms am 01.01.2007 und den erst im Herbst erteilten Genehmigungen hat das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend inzwischen entschieden, entgegen der üblichen Praxis die in 2007 nicht benötigten Mittel auf das Förderjahr 2008 zu übertragen. Damit stehen der Stadt für die Umsetzung ihrer Einzelprojekte nunmehr insgesamt 375 000,00 Euro zur Verfügung, von denen bisher etwa 150 000,00 Euro gebunden sind. Die Laufzeit des Programms endet am 31.12.2010.

Die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren als eines der wesentlichen Ziele des Bundesprogramms hat zur Folge, dass die einzelnen Projekte nicht durch Vertreter von Politik oder Verwaltung ausgewählt werden, sondern von Vertreterinnen und Vertretern aller

relevanten Akteure, die in irgendeiner Form Verantwortung für das Fördergebiet übernehmen (von der Superintendentin über Elternvertreter bis zu Vertretern der ARGE und des Kreissportbundes). Diese bilden den Begleitausschuss, der auf der Basis des Lokalen Aktionsplans über die Förderung von Einzelprojekten entscheidet und auch für die Steuerung und Nachbesserung des LAP zuständig ist. Den Vorsitz hat die Leitstelle für Integration der Stadt Lüneburg, die auch für die Koordinierung aller Maßnahmen zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes verantwortlich zeichnet.

Anders als in Programmen wie z. B. „Soziale Stadt“ werden im Hinblick auf die Umsetzung der Einzelprojekte hohe formale und inhaltliche Anforderungen gestellt. Dieses von vielen Modellstandorten als zu aufwändig kritisierte Verfahren führt zu einem immensen Bedarf an Beratung und Koordinierung. Mit der inzwischen erreichten Anzahl von fast 20 Einzelprojekten ist die Lokale Koordinierungsstelle an die Grenze ihrer Kapazität angelangt.

Um auch für das Jahr 2009 in die Förderung zu gelangen, ist darüber hinaus bis zum Herbst eine Evaluierung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans der Stadt Lüneburg erforderlich. Auch diese Anforderungen sind mit einem erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden, ohne dass eine Garantie besteht, die Genehmigung für die Fortsetzung des Lokalen Aktionsplanes zu erhalten. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Gesamtprogramms liegt in den Händen des ISS- Frankfurt a. Main.

Die bisher genehmigten Projekte haben eine große Vielfalt inhaltlicher Themen: Sie reichen von der Entwicklung lebensweltorientierter Angebote für Mädchen in den Stadtteilen über Qualifizierungsmaßnahmen für junge Migrantinnen und der Förderung interkultureller Begegnungen bis hin zu eher kulturell geprägten Projekten wie ein Musical von und für Schüler, ein Theaterstück zum Thema Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen oder ein Literaturprojekt zum Thema Abbau von Fremdenfeindlichkeit (s. Anlage).

Obwohl die Mehrzahl der Einzelprojekte noch laufen, geben bereits abgeschlossene Projekte wie das „Näh- Café“ in Kaltenmoor durchaus Anlass zu einer optimistischen Bewertung der erreichten Projektziele, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit: Das Projekt ist aktuell in der Planung eines dauerhaften Angebotes eines Cafés als interkulturellem Treffpunkt für Frauen in Kaltenmoor.

Die laufenden Projekte haben bisher ca. 200 Teilnehmer, mit den für Sommer und Herbst dieses Jahres geplanten Aktionen werden es bis zu 2000 Teilnehmer sein. Die Zahl der insgesamt im Rahmen des Lokalen Aktionsplans erreichten Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lüneburg dürfte allerdings weit darüber hinausgehen.

Mit der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans bietet die Bundesregierung den Teilnehmern am Bundesprogramm im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ die Möglichkeit, die offizielle Verleihung des Titels „Ort der Vielfalt“ zu beantragen. Ein solcher Antrag ist derzeit in Vorbereitung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht über die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachstelle 501 - Interner Service FB 5

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

☐ Entwurfsverfasser/in Datum	☐ Leiter/in des beteilig- ten Bereichs	☐ Leiter/in des/r beteilig- ten Stabsstelle / Fachbereichs	☐ Dez. VI	☐ Dez. V	☐ FBL 3	☐ Dez. II	☐ OB	☐ Ratsbüro

Anlage

Nr.	Projekt	Träger
Bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekt		
1	Mobile Mädchenarbeit und Streetwork für Mädchen	VSE e. V.
2	"Morgenland meets Abendland" (Interkulturelles Mädchenangebot)	Albatros e. V.
3	FrauenRaum für interkulturelle Begegnung und Gesundheitsförderung	Albatros e. V.
4	Perspektiven für junge Migrantinnen bei der Berufsvorbereitung	VHS
5	Näh- Café	Netzwerk Kaltenmoor e. V.
6	"Tuishi Pamoja" (Musical)	AWO
Genehmigte und z. T. begonnene Projekte:		
7	Voneinander lernen- Vielfalt wahrnehmen	VSE Kreideberg
8	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	Caritas
9	Internationales Haus Meisterweg (Sprachförderung für Flüchtlinge)	VHS
10	MiniMoVie (Neue Wege der interkulturellen Elternarbeit)	AWO
11	Lüneburg- eine Stadt für alle (Literaturprojekt)	VHS u. a.
12	"Klara und Abbas" (Jugendtheater- Schauspielkollektiv)	Weitblick e.V.
13	Toleranz unter Mädchen an Schulen	Ausbildung und Arbeit e.V.
14	Integrative Jungengruppe am weißen Turm	PädIn e.V.
15	Jungengruppe am Bolzplatz Häcklingen	PädIn e.V.